

Bertelsmann SE & Co. KGaA · Postfach 111 · 33311 Gütersloh

Bundesminister der Finanzen
Herrn Christian Lindner, MdB
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Thomas Rabe
Chief Executive Officer
Chairman of the Executive Board

26. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Herr Lindner,

wir haben uns sehr gefreut, Ihre Gattin und Sie bei unserer Party begrüßen und uns mit Ihnen über verschiedene Themen austauschen zu dürfen.

Daran anknüpfend erlauben wir uns, Ihnen ein konkretes Anliegen vorzutragen. Es betrifft die Auswirkungen der globalen Mindestbesteuerung („Pillar 2“) auf die Bildungsförderung in Brasilien.

Bertelsmann ist seit 2018 an dem brasilianischen Bildungsunternehmen Afya beteiligt und hält seit 2022 die Stimmrechtsmehrheit. Afya hat etwa 70.000 Studenten, davon 22.000 Medizinstudenten, und ist damit marktführend.

2004 rief die damalige brasilianische Regierung das Prouni-Programm unter dem Motto „Universität für alle“ („Prouni“) ins Leben, um Studierenden aus einkommensschwachen Familien mittels Stipendien den Zugang zu Bachelorstudiengängen an privaten Instituten und Universitäten zu ermöglichen. Die Stipendien werden nicht direkt an die Studierenden ausgezahlt, sondern durch brasilianische Bildungsunternehmen wie Afya vergeben, die im Gegenzug für die entstandenen Aufwendungen beziehungsweise entgangenen Erlöse steuerliche Zulagen erhalten.

Durch die Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung ist der Erfolg dieser Bildungsförderung gefährdet. Die umfassenden Pillar-2-Regelungen, die im Mindeststeuergesetz umgesetzt wurden, enthalten u. a. eine Unterscheidung in anerkannte und nicht anerkannte steuerliche Zulagen. Nach erster Einschätzung ist Prouni als nicht anerkannte steuerliche Zulage zu qualifizieren und reduziert somit die effektive Steuerquote für Afya und damit Bertelsmann in Brasilien. Dies führt dazu, dass Prouni gleichgesetzt wird mit z. B. unerwünschten Einkommensverschiebungen in Form von Patent- oder Lizenzboxen.

Deutschland würde durch die Anwendung der Primärgänzungssteuerregelung eine Ergänzungsteuer für das Mindeststeuerergebnis von Afya beziehungsweise Bertelsmann in Brasilien erheben, was einer Nachversteuerung oder Abschöpfung der brasilianischen Bildungsförderung zu Gunsten des deutschen Fiskus gleichkommt. Das kann vom Gesetzgeber nicht gewollt sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Deutschland Brasilien 2021, unter anderem für die sozial gerechte Entwicklung, finanzielle Mittel in dreistelliger Millionenhöhe gewährte. Auch Ende des letzten Jahres waren die Themen wirtschaftliche Zusammenarbeit und Soziales wieder Gegenstand der Regierungskonsultationen zwischen der deutschen und brasilianischen Regierung.

Um die ungewollte steuerliche Wirkung der Mindestbesteuerung zu vermeiden, wären weitere Klarstellungen und Ausnahmen für staatliche Förderungen im Mindeststeuergesetz erforderlich, z. B. eine Positivliste staatlicher Zulagen, die der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben oder der Unterstützung sozial Benachteiligter dienen. Eine solche Regelung kann etwa Gesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen als ausgeschlossene Einheiten analog zu § 5 MinStG behandeln. Alternativ könnten Kriterien entwickelt werden, die eine Umqualifikation des Prouni und vergleichbarer staatlicher Investitionsförderungen hin zu anerkannten steuerlichen Zulagen im Sinne des § 27 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 2 MinStG ermöglichen. Erforderlich wäre eine zeitnahe Klarstellung durch Verlautbarungen der Finanzverwaltung, etwa in Form eines BMF-Schreibens oder durch ein Änderungsgesetz.

Sofern zur Klarstellung auf deutscher Ebene Erweiterungen der OECD Model Rules zu Pillar 2 notwendig sind, wären wir dankbar, wenn Sie sich in den einschlägigen Gremien der OECD für eine Korrektur und Nachbesserung der Mindeststeuerregelungen einsetzen könnten. Wir werden unser Anliegen auch an die OECD herantragen.

Wir stehen jederzeit gerne für einen weiteren Dialog zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Rabe
Vorstandsvorsitzender



Dr. Rolf Hellermann
Finanzvorstand